

Gewährleistungsvoraussetzungen

Für die Inanspruchnahme einer Gewährleistung beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Die Wartung und Pflegeintervalle sind einzuhalten und müssen nachweisbar sein.
- Ein Mangel muss unverzüglich dem Hersteller, der Fa. Karosseriewerk Wiedler GmbH, gemeldet werden.
- Es wird seitens des Herstellers eine Reparaturfreigabe mit zugehöriger Bearbeitungsnummer erteilt.
- Durch unsachgemäßen Gebrauch erlischt jegliche Art von Gewährleistungsanspruch.
- Die Fa. Karosseriewerk Wiedler ist nicht verantwortlich für eine unsachgemäße Inbetriebnahme durch den Betreiber oder Dritte. Dies liegt in der Mitverantwortung des Kunden. Hier schließen wir eine Haftung seitens des Herstellers aus.
- Bei Rücksendung der Altteile immer die zugeteilte Vorgangsnummer mit angeben und gegebenenfalls die Altteile und Rechnungen beilegen, dies beschleunigt die Bearbeitung.
- Der aktuell vergütete Verrechnungssatz für Gewährleistungsarbeiten liegt zur Zeit bei 55,- € zzgl. MwSt.